



STADTGEMEINDE ANSFELDEN

Hauptplatz 41
A-4053 Haid/Ansfelden

Abteilung: GGI / Abt. 3, **Kultur, Jugend, Sport, Presse und Öffentlichkeitsarbeit**
Sachbearb: Michelle Neunherz
E-Mail: kulturjugendsport@ansfelden.at
Telefon: 07229/840-1141
Homepage: www.ansfelden.at

ANSUCHEN UM EINE
ORDENTLICHE
SPORTSUBVENTION
FÜR DAS JAHR _____

**Abgabefrist bis 30.09. des Vorjahres
EINGANGSSTEMPEL:**

Verein	_____
Vereinsadresse	_____
Hauptverantwortliche/r	_____
Adresse (Straße, Plz, Ort)	_____
Tel.	_____
e-mail	_____
Bank, BIC	_____
IBAN	_____

Bitte unbedingt die unten angeführten Punkte genauestens ausfüllen!

Anzahl aktiver SpitzensportlerInnen* (kein Mannschaftssport) (das sind SportlerInnen, die mindestens an österr. Meisterschaften teilnehmen)	
Anzahl aktiver Jugendlicher (bis 18 Jahre) im Meisterschaftsbetrieb/Fachverbandsmeisterschaft*	
Anzahl aktiver Jugendlicher (bis 18 Jahre) im Breitensportbereich*	
Anzahl aktiver Erwachsener (ab 18 Jahre) im Meisterschaftsbetrieb/Fachverbandsmeisterschaft*	
Anzahl aktiver Erwachsener (ab 18 Jahre) im Breitensportbereich*	
Anzahl aktiver qualifizierter/geprüfter Funktionäre/Innen, ÜbungsleiterInnen, TrainerInnen	
Anzahl der Nachwuchsmannschaften (bis 18 Jahre) im Meisterschaftsbetrieb/Fachverbandsmeisterschaft	
Anzahl der Erwachsenen-Mannschaften (ab 18 Jahre) im Meisterschaftsbetrieb/Fachverbandsmeisterschaft	
Anzahl von Großveranstaltungen (sind jene Veranstaltungen, die mindestens über die Bezirksebene hinausgehen, ausgenommen Stadtmeisterschaften)	
Anzahl der Funktionäre/innen	

* Grundsätzlich nur Einzelzählung, Doppelzählung nur möglich, wenn ein Mitglied auch eine Funktion ausübt

Aktivitätspunkte:

1. Veranstaltungen:

Nr.	Datum	Art der Veranstaltung	Kurzbeschreibung	Überregionale Bedeutung

2. Großveranstaltungen:

Nr.	Datum	Art der Veranstaltung	Kurzbeschreibung

3. Mannschaften im Meisterschaftsbetrieb:

Bezeichnung der Mannschaft	Anzahl der Teammitglieder	Klasse

Subventionsansuchen müssen **bis spätestens 30.09.** jenes Jahres beim Stadtamt eingelangt sein (**Datum des Eingangsstempels**), das dem Jahr vorangeht, in dem die Subvention gewährt werden soll. Nach diesem Termin eingebrachte Ansuchen müssen nicht mehr berücksichtigt werden. Über die Gewährung einer Subvention und gegebenenfalls deren Höhe entscheidet das zuständige Gemeindegremium. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt einer Subvention. Als **Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung** der gewährten Subvention sind **bis 31.01.** des darauffolgenden Jahres Originalrechnungen- und Belege dem Stadtamt vorzulegen.

Ich/Wir erkläre/n, dass mir/uns die Sportförderungsrichtlinien bekannt sind und ich/wir diese vorbehaltlos für mich/uns verbindlich anerkenne/n.

Ansfelden, den _____

 Unterschrift Hauptverantwortliche/r
 Vereinsstampiglie